



Jahresbericht Fußball

Saison 2000/01

Dezernat 43 (ZIS)

(gekürzte Fassung)



ZIS - Jahresbericht 2000/2001

Inhalt

	Seite	
1	Datenbasis	2
2	Veranstaltungslage	2
3	Störerlage	3
4	Sicherheitslage	5
4.1	Verletzte Personen	5
4.2	Strafverfahren	5
4.3	Freiheitsentziehende Maßnahmen	6
4.4	Örtliche/auswärtige Täter	8
4.5	Tatbeteiligung nach Kategorien	8
4.6	Zielrichtung von Ausschreitungen	8
4.7	Tatorte	9
4.8	Absprachen	9
4.9	Sichergestellte/beschlagnahmte Gegenstände	10
4.10	Stadionverbote	11
5	Personelle Belastung der Polizeibehörden	11
6	Spiele deutscher Mannschaften im Ausland	12
6.1	Feyenoord Rotterdam - VfB Stuttgart, 23.11.2000	13
6.2	PSV Eindhoven - 1. FC Kaiserslautern, 15.03.2001	14
6.3	FC Tirol Innsbruck - VfB Stuttgart, 26.10.2000	15
6.4	Leeds United - TSV München 1860, 09.08.2000	16
6.5	England - Deutschland, 07.10.2000	17
Anlage -1-	Gesamtübersicht	
Anlage -2-	Straftaten	
Anlage -3-	Dreijahresübersicht (Straftaten)	
Anlage -4-	Freiheitsentziehungen	
Anlage -5-	Dreijahresübersicht (Freiheitsentziehungen)	

1 Datenbasis

In der Fußballsaison 2000/2001 gehörten 36 Vereine der Bundesliga (18) und der 2. Bundesliga (18) an. Die Datenbasis dieses Berichts wurde mit einem Fragebogen bei den zuständigen Polizeibehörden der Länder und für den Bereich der Deutschen Bahn AG bei den Informationsstellen Sporteinsätze der Grenzschutzpräsidien erhoben. Eine ggf. davon abweichende Datenbasis ist jeweils besonders gekennzeichnet.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Ligaspiele der vorgenannten Vereine sowie auf sonstige Fußballbegegnungen, die in den Spielorten des Profifußballs ausgetragen wurden. Die Regionalligen bleiben grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit angezeigt, enthält die nachfolgende Darstellung Vergleichszahlen aus der Vorsaison, darüber hinausgehende Vergleiche ergeben sich aus den Anlagen.

2 Veranstaltungslage

Der Jahresbericht erfasst **748** Fußballspiele (Vorjahr 758), die polizeiliche Einsatzmaßnahmen erforderten und sich auf die nachfolgend genannten Wettbewerbe verteilen:

Ligaspiele		
- Bundesliga	306	(306)
- 2. Bundesliga	306	(306)
DFB-Pokal	28	(29)
UEFA-Clubwettbewerbe	44	(42)
Nationalmannschaften	8	(9)
Sonstige	56	(66)

Die Spiele der beiden Profiligen wurden von insgesamt ca. 11,6 Mio Zuschauern (Vorjahr ca. 12,15 Mio) besucht, davon:

	Gesamt	Durchschnitt
Bundesliga	ca. 8,69 Mio	ca. 28.400
2. Bundesliga	ca. 2,92 Mio	ca. 9.500

3 Störerlage

Die grundsätzliche Einteilung der Zuschauer in die Kategorien A, B und C

Kategorie -A- = der friedliche „Fan“

Kategorie -B- = der gewaltbereite/-geneigte „Fan“

Kategorie -C- = der gewaltsuchende „Fan“

nach den im Abschlussbericht der AG Fußball und Gewalt vom 23.07.1991 festgestellten Kriterien hat nach wie vor Bestand.

Ergänzend dazu berichten zahlreiche Polizeibehörden über das nunmehr seit zwei Spielzeiten festzustellende, vermehrte Auftreten von Angehörigen sog. „Ultra“-Gruppierungen in den Anhängerschaften nahezu aller Vereine der Bundesliga wie auch der 2. Bundesliga, die sich nach dem Vorbild vergleichbarer Gruppen in Italien zum Ziel gesetzt haben, durch besondere choreografische Aktionen - insbesondere auch durch das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände - eine „südländische“ Atmosphäre in den Stadien zu erzeugen.

Häufig findet das Zünden von Pyrotechnik im Sichtschutz übergroßer, teilweise den ganzen Fanblock überspannender Fahnen und Transparente statt, wodurch u.a. Videoüberwachungsmaßnahmen der Sicherheitskräfte unterlaufen werden. Durch die entstehende starke Rauchentwicklung kommt es regelmäßig zu erheblichen Belästigungen und Gesundheitsschädigungen, von denen auch eine Vielzahl unbeteiligter Stadionbesucher betroffen ist.

Die überwiegende Mehrzahl der zuvor genannten Angehörigen der „Ultra“-Gruppierungen ist zwischen 16 und 23 Jahre alt und wird von den berichtenden Polizeibehörden mehrheitlich (noch) in die Kategorie A, aufgrund entsprechender Verhaltensweisen und anlassbezogener Vorkommnisse teilweise mit deutlicher Tendenz in die Kategorie B und vereinzelt bereits in die Kategorie C eingestuft.

So wird insbesondere über eine Steigerung der Aggressivität von Angehörigen der „Ultra“-Gruppierungen sowie eine Solidarisierung gegenüber Mitarbeitern der Ordnungsdienste und Einsatzkräften der Polizei berichtet, wenn diese gegenüber Mitgliedern der jeweiligen Gruppe einschreiten. Einzelne Aktionen geschlossener Gruppen aus dem Bereich der „Ultras“ deuten darauf hin, dass bei einigen Mitgliedern klare Tendenzen zu einer Entwicklung hooligantypischer Verhaltensweisen erkennbar sind.

Die **geschätzten** Angaben der Polizeibehörden über Personen der Kategorie B (bei Gelegenheit gewaltgeneigt) und der Kategorie C (zur Gewalt entschlossen) in den Anhängerschaften beider Profiligen summieren sich auf ca. **6.700** Personen (Vorjahr ca. 6.800):

	Kat. B	Kat. C	Summe
Bundesliga (BL)	2.740	1.415	4.155
2. Bundesliga (2. BL)	<u>1.423</u>	<u>1.143</u>	<u>2.566</u>
Gesamt	4.163	2.558	6.721

Gegenüber der vorhergehenden Saison 1999/00 blieb das zuvor genannte Gesamtpotenzial mit ca. **6.700** Personen der Kategorien B und C nahezu konstant. Der rechnerische Durchschnitt liegt bei ca. **190** Personen dieser Kategorien je Verein in beiden Bundesligen.

Für den Bereich der vier Regionalligen mit insgesamt 73 Vereinen in der Saison 1999/2000 muss darüber hinaus von einem Gewaltpotenzial ausgegangen werden, das von der Anzahl sowie der Intensität des anlassbezogenen Auftretens dem der Bundesliga wie auch der 2. Bundesliga entspricht.

Eine generelle Trendwende verbunden mit einem spürbaren Rückgang des gewaltbereiten Potenzials in den Anhängerschaften der Bundes- und Regionalligavereine ist zur Zeit nicht erkennbar.

In **27** Standorten (Vorjahr 23) liegen Informationen vor, nach denen dort von einer teilweisen personellen Überschneidung der jeweiligen Fußballszenen mit den rechten Szenen auszugehen ist. Hierbei handelt es sich um **14** (Vorjahr 12) Erstligastandorte mit zusammen **205** (Vorjahr 400) der rechten Szene zuzurechnenden Personen der Kategorien B und C und um **13** (Vorjahr elf) Zweitligastandorte mit zusammen **395** (Vorjahr 240) Personen.

Der außerordentliche Rückgang von ca. 50 Prozent im Bereich der Bundesliga ist nicht auf einen tatsächlichen Rückgang des Gewaltpotenzials in der Anhängerschaft der Erstligavereine zurückzuführen, sondern ist, wie auch in den Vorjahren, im Auf- und Abstieg bestimmter Vereine begründet.

Es ist davon auszugehen, dass es auch zukünftig insbesondere im Zusammenhang mit dem Auf- und Abstieg von Vereinen zu Änderungen der Anzahl von Personen der Kategorien B und C, die gleichzeitig auch rechten Szenen zuzurechnen sind, kommen wird.

Trotz der nur geringfügigen Abnahme (- 6,2 %) der Anzahl rechtsmotivierter Personen unter dem Gewaltpotenzial der Vereine beider Bundesligen ging die Anzahl der Straftaten gem. § 86 a StGB mit 182 Verfahren (Vorjahr 206) um 11,7 Prozent zurück.

Erkenntnisse über allgemein delinquentes Verhalten von Personen der Kategorien B und C auch außerhalb von Fußballveranstaltungen liegen in 12 (sieben BL, fünf 2. BL) Standorten vor (Vorjahr 15).

4 Sicherheitslage

4.1 Verletzte Personen

Im Zusammenhang mit Ligaspielen wurden **258** Personen verletzt (Vorjahr 209), davon **53** Polizeibeamte (**36** BL, **17** 2. BL), **94** Störer (**48** BL, **46** 2. BL) und **111** Unbeteiligte (**66** BL, **45** 2. BL).

Unfallopfer sind in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt; weitergehende Erkenntnisse über den Grad der Verletzungen liegen nicht vor (abweichende Datenbasis: Verlaufsberichte der Polizeibehörden ohne Nacherhebung).

4.2 Strafverfahren

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt **2.901** Strafverfahren eingeleitet (Vorjahr 2.726), davon **2.513** durch die einsatzführenden Dienststellen der Polizeien der Länder und **388** durch den BGS. Dies bedeutet gegenüber der Saison 1999/00 einen Anstieg um 6,4 Prozent. Bezogen auf die unterschiedlichen Wettbewerbe ergibt sich für die Polizeien der Länder folgendes (Vorjahreswerte in Klammern):

	Gesamt	Durchschnitt je Spiel
Bundesliga	1.615 (1.257)	5,3 (4,1)
2. Bundesliga	514 (754)	1,7 (2,5)
DFB-Pokal	140 (88)	5,0 (3,0)
UEFA-Clubwettbewerbe	156 (222)	3,5 (5,3)
Länderspiele	13 (28)	1,6 (3,1)
Sonstige	75 (38)	1,3 (0,6)

Die **388** (Vorjahr 339) durch den BGS eingeleiteten Strafverfahren verteilen sich auf (Vorjahreswerte in Klammern):

Beide Bundesligen (ohne Differenzierung)	373 (283)
DFB-Pokal	9 (24)
UEFA-Clubwettbewerbe	5 (27)
Länderspiele	0 (1)
Sonstige	1 (4)

Wie in der Saison 1999/00 entfielen mehr als die Hälfte aller Verfahren (51 Prozent), die von den für beide Profiligen zuständigen Polizeibehörden sowie vom BGS eingeleitet wurden, auf anlasstypische Gewaltdelikte (Körperverletzung, Widerstand, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung) sowie Straftaten gem. § 86 a StGB (siehe auch Anlagen 2 und 3). Bezüglich dieser Delikte wurden die folgenden Anteile an der Gesamtzahl der Verfahren und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ermittelt (Vorjahreswerte in Klammern):

	Anteil in %	Zu-/Abnahme in %	
Körperverletzungen	25,9 (28,9)	- 4,6	(+ 2,3)
Widerstand	6,2 (6,6)	+ 2,3	(- 2,2)
Landfriedensbruch	3,3 (3,5)	+ 83,2	(- 68,3)
Sachbeschädigung	9,1 (9,9)	- 2,2	(- 24,4)
Straftaten gem. § 86 a StGB	6,3 (7,5)	- 11,7	(+ 1,5)

Der außerordentliche Anstieg der Landfriedensbruchverfahren im Berichtszeitraum ist insbesondere auf den überproportionalen Rückgang von 68,3 Prozent in der Saison 1999/00 gegenüber der Saison 1998/99 zurückzuführen, der im Wesentlichen von den durch die Polizei Berlin anlässlich des DFB-Pokalfinales zwischen dem FC Bayern München und Werder Bremen (Saison 1998/99) eingeleiteten Strafverfahren gegen insgesamt 147 Tatverdächtige beeinflusst war.

Diese Sonderentwicklung in der Saison 2000/01 hatte im statistischen Vergleich der Gesamtzahl der Landfriedensbruchverfahren der Spielzeiten 1999/00 und 1998/99 zunächst zu einer überproportionalen Abnahme und im Vergleich der Spielzeiten 2000/01 und 1999/00 zu einer außerordentlichen Zunahme dieser Gesamtzahl geführt.

Damit hat der Anstieg von 83,2 Prozent im Berichtszeitraum gegenüber der Saison 1999/00 bezogen auf die absoluten Zahlen der eingeleiteten Verfahren wieder zu dem Stand geführt, der auch in den zurückliegenden Spielzeiten schon erreicht worden war.

4.3 Freiheitsentziehende Maßnahmen

Mit insgesamt **5.048** (Vorjahr 5.096) freiheitsentziehenden Maßnahmen blieb die Anzahl dieser Maßnahmen gegenüber der Saison 1999/00 nahezu konstant. Die angeordneten freiheitsentziehenden Maßnahmen schlüsseln sich wie folgt auf (Vorjahreswerte in Klammern):

	StPO	Gefahrenabwehr
Polizeibehörden mit Vereinen der		
- Bundesliga	1.784 (1.509)	1.177 (1.208)
- 2. Bundesliga	653 (888)	943 (1.155)
BGS/Bahnpolizei	322 (206)	169 (130)

Bezogen auf die einzelnen Wettbewerbe ergibt sich folgendes (Gesamtzahlen ohne BGS und Durchschnitt je Spiel):

	StPO	Durchschnitt
Bundesliga	1.515 (1.214)	5,0 (4,0)
2. Bundesliga	580 (841)	1,9 (2,7)
DFB-Pokal	110 (65)	3,9 (2,2)
UEFA-Clubwettbewerbe	156 (208)	3,5 (5,0)
Länderspiele	13 (28)	1,6 (3,1)
Sonstige	63 (41)	1,1 (0,6)

	PolG	Durchschnitt
Bundesliga	1.066 (853)	3,5 (2,8)
2. Bundesliga	832 (1.123)	3,7 (3,7)
DFB-Pokal	99 (25)	3,5 (0,9)
UEFA-Clubwettbewerbe	49 (250)	1,1 (6,0)
Länderspiele	4 (19)	0,5 (2,1)
Sonstige	70 (93)	1,3 (1,4)

Die Gesamtzahl dieser Maßnahmen ist - wie auch in den Vorjahren - nicht identisch mit der Gesamtzahl der davon betroffenen Personen, da in Fällen einer sich an eine vorläufige Festnahme anschließenden Ingewahrsamnahme einer Person beide Maßnahmen getrennt erfasst werden.

Hinsichtlich der von freiheitsentziehenden Maßnahmen betroffenen Altersgruppen zeichnet sich folgende Entwicklung ab:

In der Altersgruppe der 14- bis 17-jährigen ist kein einheitlicher Trend erkennbar. So schwankte der Anteil in dieser Altersgruppe in den letzten drei Spielzeiten zwischen 8,8 % und 12,7 %, wobei der Höchstwert aus der Saison 1999/2000 stammt.

Mit Ausnahme der Saison 1998/99, in der der Anteil der Altersgruppe der 18- bis 25-jährigen auf ca. 57,5 % angestiegen war, sank er im Berichtszeitraum, wie bereits in der Saison 1999/00, wieder auf ca. 51 % ab.

Demgegenüber stieg jedoch der Anteil der über 31-jährigen von ca. 8 % (Saison 1995/96) über ca. 10 % (Saison 1996/97), ca. 12,5 % (Saison 1997/98), ca. 13,3 % (Saison 1998/99) und ca. 15 % in der Saison 1999/2000 auf ca. 18,7 % in der Saison 2000/2001 (siehe auch Anlagen 4 und 5).

4.4 Beteiligung örtlicher/auswärtiger Täter

Nach den Berichten von elf Polizeibehörden (sechs BL sowie fünf 2. BL) wurden anlassbezogene Straftaten überwiegend von Heimfans verübt. Eine überwiegende Tatbeteiligung der Gästefans meldeten 17 Behörden (acht BL sowie neun 2. BL), während nach den Angaben von acht Polizeibehörden (jeweils vier BL sowie 2. BL) Heim- und Gästefans zu gleichen Teilen an der Begehung von Straftaten beteiligt waren.

4.5 Zuschauerkategorie der Tatbeteiligten

Als überwiegend tatbeteiligt wurden genannt:

Personen der Kategorie A in 7 Behörden (fünf BL sowie zwei 2. BL),
Personen der Kategorie B in 12 Behörden (neun BL sowie drei 2. BL),
Personen der Kategorie C in 9 Behörden (zwei BL sowie sieben 2. BL),
Personen aller Kategorien gleichermaßen in 3 Behörden (keine BL sowie drei 2. BL).

Keine Mitteilung zu den Tatbeteiligungen unter Berücksichtigung der Zuschauerkategorien machten 5 Behörden (zwei BL sowie drei 2. BL).

4.6 Zielrichtung gewalttätiger Ausschreitungen

Als bevorzugte Ziele gewalttätiger Ausschreitungen wurden in 16 (elf BL sowie fünf 2. BL) von 45 Nennungen (Mehrfachnennung war möglich) angegeben, dass sich dort Gewalttätigkeiten durchgehend und wahllos gegen Anhänger aller Kategorien der jeweiligen Gastvereine richteten. Zwölf Nennungen (vier BL sowie acht 2. BL) beziehen sich auf Personen der Kategorien B und C in den Anhängerschaften der jeweils anderen Vereine.

Nach den Erfahrungen von sieben Behörden (vier BL sowie drei 2. BL) richteten sich Gewalttätigkeiten dort in erster Linie gegen Unbeteiligte. Zehn Nennungen beziehen sich auf Polizeibeamte (fünf BL sowie drei 2. BL) und Sachen (zwei BL, keine 2. BL).

4.7 Tatorte

Nach 27 von 37 Nennungen (Mehrfachnennung war möglich) wurde der überwiegende Teil der berichteten Straftaten im Stadion bzw. im unmittelbaren, jedoch nicht näher definierbaren Umfeld der Stadien registriert. Fünf Behörden verzeichneten den überwiegenden Teil der Straftaten außerhalb der Stadien und ihrer unmittelbaren Umgebung im Verlauf der innerörtlichen An- und Abmarschwege. Nach den Erkenntnissen von drei Behörden wurden einschlägige Straftaten begangen, ohne dass örtliche Brennpunkte mit Bezug zu den Stadien, ihrem unmittelbaren Umfeld und den regelmäßigen An- und Abmarschwegen erkennbar waren. Zwei Behörden berichteten, dass die dort registrierten Straftaten zu annähernd gleichen Teilen innerhalb und außerhalb der Stadien begangen wurden.

4.8 Absprachen

Der Trend der vier vorhergehenden Spielzeiten, dass Personen der Kategorien B und C aus den Anhängerschaften verschiedener Vereine anlässlich von Auswärtsspielen nicht immer die jeweiligen Stadien aufgesucht, sondern sich teilweise (weit) abgesetzt von diesen bzw. auch in anderen Städten zu verabredeten Auseinandersetzungen getroffen hatten, bestätigte sich auch im Berichtszeitraum.

Häufig fanden verabredete Auseinandersetzungen zu Zeiten statt bzw. waren geplant, zu denen die besondere Aufbauorganisation der Polizei aus Anlass einer Fußballbegegnung noch nicht (Vorabend der Begegnung) oder nicht mehr (späte Nachspielphase) bestand.

Darüber hinaus wurde des öfteren über Verabredungen vollkommen ohne Fußballbezug berichtet, für die die gewaltbereiten Gruppen äußerst konspirativ und zielgerichtet abgelegene, jedoch mit PKW günstig zu erreichende Orte (z.B. in Außenbezirken liegende Parkanlagen, Industriegebiete sowie Fußgängerbrücken über Autobahnen) ausgewählt hatten.

Im Zusammenhang mit den zuvor geschilderten Aktivitäten von Personen der Kategorien B und C berichten die Polizeibehörden weiterhin über Erkenntnisse, dass Mitglieder der relevanten Szenen regelmäßig Mobiltelefone nutzen, um auch noch kurzfristig vor den jeweiligen Aktionen aktuelle Absprachen zu treffen bzw. diese zu konkretisieren. Um das vorzeitige Bekanntwerden abgesprochener Aktionen zu verhindern, schotten sich Führungspersonen gewaltbereiter Gruppen im Vorfeld beabsichtigter Auseinandersetzungen auch innerhalb der eigenen Szenen ab, so dass nur Einzelpersonen dieser Gruppen im Besitz von Detailinformationen (Ort und Zeit) sind.

Die zuvor beschriebenen konspirativen Vorgehensweisen machen deutlich, dass die immer wieder, insbesondere von Medienvertretern, behauptete Aussage, Absprachen zu Auseinandersetzungen zwischen verfeindeten A-Hooligangruppen@ würden im Internet getroffen, **nicht** begründet ist. Nach Erkenntnissen der berichtenden Polizeibehörden konnte bislang nicht in einem einzigen Fall der Nachweis erbracht werden, dass es im **öffentlich** zugänglichen Bereich des Internets konkrete Absprachen zu Auseinandersetzungen gegeben hat.

Im Vorfeld brisanter Begegnungen des nationalen wie auch internationalen Spielbetriebes stellen jedoch nach wie vor Personen, die nicht zwingend Angehörige gewaltbereiter Szenen sein müssen, kurze Berichte bzw. Diskussionsbeiträge in bestimmte Internetseiten ein. Diese regelmäßig unter Pseudonymen verfassten Beiträge gehen **nicht** über die Qualität szenetypischer „Stimmungsmache“, wie in vergleichbaren Äußerungen in Fan-Zines üblich, hinaus.

Jedoch finden sich aktuell **nach** stattgefundenen Auseinandersetzungen auf Internetseiten, die regelmäßig von Fußballfans aller Kategorien genutzt werden, Berichte über diese Ausschreitungen. Unter nicht zuzuordnenden Fantasiebezeichnungen stellen Angehörige der jeweiligen Szenen diese Berichte häufig noch am selben Abend bzw. am Folgetag ins Internet ein, um sich sowie die eigene Gruppe nach außen darzustellen.

4.9 **Sichergestellte/beschlagnahmte Gegenstände**

Es wurden 1.755 (1.326 BL, 383 2. BL, 46 BGS) Gegenstände im Zuge polizeilicher Einsatzmaßnahmen sichergestellt bzw. beschlagnahmt. Bei dem überwiegenden Teil davon handelte es sich in den Standorten der Bundesliga, der 2. Bundesliga sowie im Zuständigkeitsbereich des BGS um pyrotechnische sowie „sonstige“ Gegenstände, die nicht differenziert erfasst wurden.

Nach Angaben der Polizeibehörden von 31 Vereinen nahmen die Ordnerdienste der Veranstalter Stadionbesuchern im Zuge der Einlasskontrollen insgesamt 23.102 (12.290 BL, 10.812 2. BL) Gegenstände vor dem Betreten der Stadien für die Dauer der Veranstaltung weg.

Eine Aufschlüsselung der durch die Ordnerdienste vor dem Betreten der Stadien vorübergehend in Verwahrung genommenen Gegenstände nach ihrer Art ist nicht möglich.

4.10 Stadionverbote

Im Berichtszeitraum wurden von Vereinen der Bundes- wie auch der 2. Bundesliga insgesamt 149 auf örtliche Stadien begrenzte sowie 562 bundesweit wirksame Stadionverbote ausgesprochen. Die 149 örtlichen Stadionverbote verteilen sich auf acht Vereine der Bundesliga und zehn Vereine der 2. Bundesliga. Die 562 bundesweit wirksamen Stadionverbote wurden von 17 Vereinen der Bundesliga und 18 Vereinen der 2. Bundesliga ausgesprochen.

Nach Angaben der Zentralstelle für die Erfassung bundesweit wirksamer Stadionverbote des DFB waren mit Stand von Juli 2001 insgesamt 1.221 solcher Verbote in Kraft.

5 Personelle Belastung der Polizeibehörden

Anlässlich der **748** (Vorjahr 758) erfassten Fußballspiele wurden durch die Polizeibehörden der Länder zur unmittelbaren Einsatzbewältigung **719.547** Arbeitsstunden (Vorjahr 765.942) geleistet (- 46.395 bzw. 6 %). Für den Zuständigkeitsbereich des BGS waren es **208.620** (Vorjahr 251.190) anlassbezogene Arbeitsstunden (- 42.570 bzw. 16,9 %).

Von der bisherigen Vergleichsgröße (1.300 Std/Jahr) ausgehend indiziert die Gesamtzahl von **928.167** Arbeitsstunden im Berichtszeitraum (Polizeien der Länder: 719.547, BGS: 208.620) statistisch die hauptamtliche Verwendung von **714** Polizeibeamtinnen und -beamten (Vorjahr 782) nur für Fußballeinsätze, davon **554** Beamtinnen und Beamte (Vorjahr 589) der Polizeien der Länder und **160** Beamtinnen und Beamte (Vorjahr 193) des BGS.

Der zuvor genannte überproportionale Rückgang der vom BGS geleisteten Arbeitsstunden von 16,9 % ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahreswert die sehr personalintensiven Einsatzmaßnahmen entlang der deutsch-niederländischen Grenze sowie der grenznahen Bahnhöfe anlässlich des Freundschaftsspieles zwischen den Niederlanden und Deutschland am 23.02.2000 in Amsterdam enthalten waren.

Die geringfügige Abnahme von sechs Prozent der von der Länderpolizeien geleisteten Arbeitsstunden ist nahezu ausschließlich auf die Einsätze anlässlich des Ligaspielbetriebes der 2. Bundesliga zurückzuführen. Wie im Vorjahresbericht ausgeführt, hatte der Zweitligaaufstieg von Kickers Offenbach in der Saison 1999/2000 zu einer intensiveren Einsatzvorbereitung aller übrigen Polizeibehörden mit Zweitligavereinen geführt, die insbesondere während der Hinrunde mit einer Erhöhung der Anzahl der eingesetzten Kräfte verbunden war. Dadurch bedingt kam es in der Saison 1999/2000 zu einer „Sonderentwicklung“ im Bereich der 2. Bundesliga, die auch zu einem überproportionalen Anstieg der aus Anlass dieser Einsätze geleisteten Arbeitsstunden geführt hatte.

Nachdem Kickers Offenbach jedoch zum Ende der zuvor genannten Spielzeit wieder in die Regionalliga abgestiegen war, reduzierte sich die Gesamtzahl der im Bereich der 2. Bundesliga geleisteten Arbeitsstunden erheblich.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wettbewerbe ergibt sich folgendes (Gesamtanzahl geleisteter Arbeitsstunden und Durchschnitt je Spiel, Vorjahreswerte in Klammern):

	Arbeitsstd.		Durchschnitt	
Bundesliga				
- Liga	340.730	(324.034)	1.113	(1.059)
- DFB-Pokal	18.483	(13.970)	1.320	(1.164)
2. Bundesliga				
- Liga	201.625	(258.854)	659	(846)
- DFB-Pokal	15.789	(14.736)	1.128	(867)
Bahnpolizei/BGS				
- beide Ligen	161.246	(176.251)	242	(259)
- DFB-Pokal	12.066	(15.082)	215	(377)
UEFA- Clubwettbewerbe				
- Länderpolizeien	106.196	(96.195)	2.414	(2.290)
- BGS	19.499	(21.060)	453	(448)
Länderspiele				
- Länderpolizeien	6.544	(14.889)	818	(2.612)
- BGS	12.401	(34.422)	775	(2.459)
Sonstige				
- Länderpolizeien	30.180	(43.264)	539	(656)
- BGS	3.408	(4.375)	87	(151)

6 Spiele deutscher Mannschaften im Ausland

Wie auch in den zurückliegenden Spielzeiten absolvierten deutsche Vereinsmannschaften im Berichtszeitraum erneut eine Reihe von Auslandsspielen. Schwerpunkte der Zusammenarbeit deutscher und ausländischer Polizeibehörden waren drei englisch/deutsche, zwei niederländisch/deutsche sowie eine österreichisch/deutsche Begegnung, die im Rahmen der europäischen Pokalwettbewerbe ausgetragen wurden.

Beispielhaft wird nachfolgend auf zwei niederländisch/deutsche sowie eine englisch/deutsche Begegnung eingegangen, da diese Spiele ähnlich wie die anderen Begegnungen zeigen, dass unter den Angehörigen der deutschen gewaltbereiten Szenen regelmäßig nur eine geringe bzw. eine in der Regel nur auf die unmittelbare Anhängerschaft des eigenen Vereines bezogene Mobilisierung anlässlich von Spielen deutscher Vereinsmannschaften in den Niederlanden und in England festzustellen ist.

Darüber hinaus ist mit der Begegnung des FC Tirol Innsbruck gegen den VfB Stuttgart eine österreichisch/deutsche Paarung aufgeführt, da diese überraschend Beziehungen zu der zeitversetzt am gleichen Tag in Zürich ausgetragenen Begegnung zwischen dem FC Basel und Feyenoord Rotterdam aufwies.

Von den im Berichtszeitraum ausgetragenen Auslandsspielen der DFB-Auswahl hatte insbesondere das WM-Qualifikationsspiel England - Deutschland (07.10.2000 in London) zu Maßnahmen der Polizeien des Bundes und der Länder sowie weiterer beteiligter Organisationen (insbesondere des DFB) geführt.

6.1 Feyenoord Rotterdam - VfB Stuttgart, 23.11.2000, in Rotterdam

Nach Erkenntnissen der Stuttgarter Polizei bestand unter den Personen aller Kategorien des VfB Stuttgart nur sehr geringes Interesse an der o.g. Begegnung. So wurden insgesamt nicht mehr als ca. 350 Gästefans in Rotterdam erwartet.

Aufgrund des kontrollierten Kartenverkaufs durch den VfB Stuttgart (Einzelzuteilung von Berechtigungsscheinen, die zwingend mit dem Erwerb von Bahnfahrkarten für den vom Verein organisierten Gesellschaftssonderzug verbunden waren, nach vorheriger namentlicher Registrierung der Erwerber) konnte die Anreise von Personen der Kategorien B und C aus der Anhängerschaft des VfB Stuttgart bereits im Vorfeld nahezu ausgeschlossen werden.

Tatsächlich reisten am Spieltag insgesamt 375 Anhänger des VfB Stuttgart in dem vom Verein organisierten Gesellschaftssonderzug nach Rotterdam. Mit Ausnahme von einigen Personen aus der „Ultra“-Szene des VfB Stuttgart befanden sich darunter keine Angehörigen der Stuttgarter Problemfanszene. Im Zusammenhang mit der Anwesenheit deutscher Fußballfans in Rotterdam kam es während des gesamten Einsatzes nicht zu anlassbezogenen Vorkommnissen.

6.2 PSV Eindhoven - 1. FC Kaiserslautern, 15.03.2001, in Eindhoven

Zur Vorbereitung des Hin- wie auch Rückspiels der o.g. Vereine hatten sich Vereinsvertreter wie auch Angehörige der Polizei Eindhoven und Kaiserslautern zu einer Vorbesprechung getroffen, um einvernehmlich ein Maßnahmenpaket für beide Begegnungen abzustimmen. So wurde u.a. festgelegt, dass

- die Anreise der Fans ausschließlich organisiert in Bussen erfolgt,
- alle Busreisenden vor der Abfahrt überprüft werden,
- die Eintrittskarten erst im Bus ausgehändigt werden,
- die Ankunft der Busse am Spielort maximal zwei Stunden vor Anpfiff erfolgt,
- die nationalen Stadionverbote übernommen werden,
- szenekundige Polizeibeamte zur Einsatzunterstützung eingesetzt werden.

Nach Erkenntnissen der Polizei Kaiserslautern bestand unter den Personen aller Kategorien des 1. FC Kaiserslautern vergleichsweise geringes Interesse an der o.g. Begegnung. So wurden im Vorverkauf in Kaiserslautern von dem insgesamt für den Gastverein zur Verfügung gestellten Kontingent von 1.600 Eintrittskarten nur ca. 600 Karten kontrolliert abgesetzt.

Die ca. 600 angekündigten Anhänger des 1. FC Kaiserslautern reisten - wie im Vorfeld abgesprochen - organisiert in Bussen nach Eindhoven. Von niederländischen Polizeikräften wurden die Busse gegen 18.00 Uhr am Grenzübergang „Schwanenhaus“ in Empfang genommen, in zwei Konvois aufgeteilt und zum Stadion nach Eindhoven begleitet. Dort wurden alle Anhänger des 1. FC Kaiserslautern unmittelbar in den Gästefanblock geleitet, so dass eine Vermischung mit Personen aus der Eindhovener Fanszene vermieden werden konnte.

Nachfolgend kam es während des gesamten Einsatzes in Eindhoven durch deutsche Fußballfans nicht zu anlassbezogenen Vorkommnissen.

Nach dem für den PSV Eindhoven unbefriedigenden Spielverlauf - der 1. FC Kaiserslautern hatte zu Beginn der zweiten Spielhälfte den Führungstreffer erzielt, der gleichzeitig das Weiterkommen im Wettbewerb bedeutete, zusätzlich hatte in der 73. Spielminute ein niederländischer Spieler vom Schiedsrichter die Rote Karte erhalten - kam es unmittelbar im Anschluss an den zuvor genannten Platzverweis im Stadion zu Ausschreitungen gewaltbereiter Anhänger des PSV Eindhoven. Nachdem Heimfans ein Tor zum Innenraum aufgedrückt hatten, versuchten nachfolgend mehrere Hundert niederländische Fans gewaltsam in den Innenraum einzudringen. Daraufhin wurde das Spiel für ca. 20 Minuten unterbrochen.

Durch den Einsatz von Kräften des Ordnungsdienstes und der Polizei konnte das Vordringen gewaltbereiter Anhänger des PSV Eindhoven auf das Spielfeld verhindert werden. Hierbei erlitt eine unbekannte Anzahl an Sicherheitskräften Verletzungen. Nach Wiederanpfeiff der Begegnung verlief die weitere Spielphase ohne anlassbezogene Vorkommnisse.

Nach Spielende wurden die Kaiserslauterer Fanbusse am Gästefanblock bereitgestellt. Da sich dort - nur durch eine Ordnerkette getrennt - ca. 500 Eindhovener Fans versammelt hatten und vereinzelt bereits Gegenstände in Richtung der Busse geworfen worden waren, konnten die Anhänger des 1. FC Kaiserslautern das Stadion zunächst nicht verlassen. Die o.g. 600 Anhänger des 1. FC Kaiserslautern wurden daher in ihrem Fanblock zurückgehalten.

Zur Unterstützung der Ordner drängten anschließend Kräfte der Polizei Eindhoven die Mehrzahl der aggressiven und gewaltbereiten Anhänger des PSV Eindhoven zurück. Hierbei kam es u.a. zu Würfeln mit zerbrochenen Gehwegplatten in Richtung der deutschen Fanbusse. Darüber hinaus wurden im Stadionbereich zahlreiche PKW sowie ein Übertragungswagen des niederländischen Fernsehens beschädigt. Auch in der Innenstadt von Eindhoven kam es zu Sachbeschädigungen an PKW mit deutschen Kennzeichen.

Erst nachdem sich die Situation im Stadionumfeld beruhigt hatte und sich dort keine Anhänger des Heimvereines mehr aufhielten, konnten die Gästefans nach ca. einer Stunde das Stadion verlassen und ihre Busse besteigen. Diese wurden anschließend von Polizeikräften störungsfrei bis zur Grenze begleitet.

6.3 FC Tirol Innsbruck - VfB Stuttgart, 26.10.2000, in Innsbruck

6.3.1 Erkenntnisse im Vorfeld der Begegnung

In der Anhängerschaft des VfB Stuttgart, bezogen auf Personen aller Kategorien, bestand sehr großes Interesse an der o.g. Begegnung. So wurden im dortigen Verkauf das gesamte dem Gastverein zur Verfügung gestellte Kontingent von 1.350 Karten abgesetzt. Unter den zu erwartenden Anhängern des VfB Stuttgart sollten sich ca. 50 Personen der Kategorie B sowie ca. 40 Personen der Kategorie C befinden.

Darüber hinaus lagen der Polizei Stuttgart Erkenntnisse vor, dass die 40 zuvor genannten Personen der Kategorie C durch befreundete Gleichgesinnte aus Salzburg unterstützt werden sollten. Hintergrund dieser Unterstützung durch eine unbekannte Anzahl Salzburger Problemfans waren deren feindschaftliche Beziehungen zu den Innsbrucker Personen der Kategorien B und C.

Neben der o.g. Begegnung des VfB Stuttgart in Innsbruck fand am gleichen Tag, jedoch 42 Stunden später, die UEFA-Pokal-Begegnung des FC Basel gegen Feyenoord Rotterdam in Zürich statt. Aufgrund der erwarteten Anreise von Rotterdamer Hooligans in die Schweiz gingen Teile der gewaltbereiten/ gewalttätigen deutschen Fanszenen davon aus, dass es in Zürich zu größeren Ausschreitungen kommen werde. In diesem Zusammenhang lagen den Sicherheitsbehörden Erkenntnisse vor, dass nicht nur die o.g. 40 Personen der Kategorie C aus der Anhängerschaft des VfB Stuttgart nach der Begegnung in Innsbruck nach Zürich fahren wollten, sondern auch weitere Personen dieser Kategorie aus anderen deutschen Städten unmittelbar in die Schweiz reisen werden.

6.3.2 Erkenntnisse am Spieltag

Am Spieltag reisten ca. 25 Personen der Kategorie C aus der Anhängerschaft des VfB Stuttgart geschlossen in einem Bus nach Innsbruck. Sie hielten sich zunächst in einer Gaststätte in der Innenstadt auf und konsumierten alkoholische Getränke. Im weiteren Verlauf des Tages begaben sie sich in Richtung Stadion zur dortigen Stadiongaststätte. Dort trafen sie erwartungsgemäß mit ca. 25 befreundeten Gleichgesinnten aus Salzburg zusammen.

Mit Ausnahme des Abbrennens von Rauchpulver während des Spieles sowie einer geringfügigen Streitigkeit in der Stadiongaststätte in der Nachspielphase kam es im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der o.g. Anhänger des VfB Stuttgart nicht zu anlassbezogenen Vorkommnissen. Gegen 21.30 h verließen die 25 zuvor genannten Stuttgarter Personen der Kategorie C Innsbruck und traten in ihrem Bus die Rückfahrt nach Stuttgart an.

Bezogen auf die zeitversetzt, am gleichen Abend stattfindende UEFA-Pokal-Begegnung des FC Basel gegen Feyenoord Rotterdam in Zürich bestätigten sich die im Vorfeld der Begegnung erlangten Hinweise auf ein Interesse in Teilen der deutschen Problemfanszenen an diesem Spiel. So kam es in der Nachspielphase der zuvor genannten Begegnung zu gewalttätigen Ausschreitungen zwischen ca. 90 Hooligans (ca. 60 Schweizer und ca. 30 Deutsche) und Einsatzkräften der Polizei Zürich. Insgesamt wurden in diesem Zusammenhang zwölf deutsche Staatsangehörige in Gewahrsam genommen.

6.4 Leeds United - TSV München 1860, 09.08.2000, in Leeds

Aufgrund der erstmaligen Teilnahme des TSV München 1860 an der Qualifikationsrunde für die Champions-League bestand in der Anhängerschaft dieses Vereines, bezogen auf Personen aller Kategorien, großes Interesse an dieser Begegnung. Nach Erkenntnissen der Polizei München sollten sich unter den insgesamt erwarteten ca. 1.000 Anhängern des TSV München 1860 auch ca. 120 Personen der Kategorie B sowie ca. 50 Personen der Kategorie C befinden.

Trotz der hohen Mobilisierung innerhalb der Münchener Problemfanszene anlässlich dieser Begegnung in Leeds kam es nach hier vorliegenden Erkenntnissen dort nicht zu anlassbezogenen Vorkommnissen im Zusammenhang mit der Anwesenheit deutscher Fußballfans.

6.5 WM-Qualifikationsspiel England - Deutschland, 07.10.2000, in London

6.5.1 Erkenntnisse im Vorfeld dieser Begegnung

Seit mehr als 10 Jahren führen deutsch/englische wie auch englisch/deutsche Begegnungen insbesondere beim Zusammentreffen der Nationalmannschaften beider Verbände zu einer Mobilisierung des gewaltbereiten Potenzials der jeweiligen Anhängerschaften. Dies gilt gleichermaßen für Freundschaftsspiele wie auch für offizielle Begegnungen anlässlich von Europa- und Weltmeisterschaften. Eine vergleichbare Entwicklung konnte daher auch für das im Rahmen der Qualifikation zur WM 2002 stattfindende o.g. Länderspiel der deutschen Nationalmannschaft erwartet werden.

Nach den vorliegenden Erkenntnismitteilungen bzw. Einschätzungen verschiedener Polizeibehörden mit Vereinen der Bundes- wie auch Regionalligen konnte davon ausgegangen werden, dass ca. 300 bis 500 Personen aus den relevanten deutschen Hooliganszenen versuchen würden, zu der o.g. Begegnung nach London anzureisen. Ein Großteil dieser Personen sollte bereits älter als 30 Jahre und den sog. „Althooligans“ zuzurechnen sein. Diese Personen treten im nationalen Spielbetrieb nicht mehr regelmäßig in Erscheinung.

6.5.2 Maßnahmen in Deutschland

Aus den zuvor genannten Gründen sollte durch ein zwischen allen beteiligten Behörden und Organisationen abgestimmtes Maßnahmenkonzept die Sicherheit anlässlich dieses Großereignisses gewährleistet werden.

Auf Basis dieser Erkenntnislage erfolgten

- individuelle Gefährderansprachen,
- Erteilung von Meldeauflagen,
- Anregung pass- bzw. ausweisbeschränkender Maßnahmen gegenüber den zuständigen Passbehörden sowie
- Ausreisuntersagungen durch den BGS.

6.5.3 Geschehensabläufe in London

Anreisephase

Am Vorabend der Begegnung wurden bis gegen 23.00 Uhr durch die zur Unterstützung der London Metropolitan Police eingesetzten deutschen Beamten insgesamt 30 bis 40 deutsche Personen der Kategorie C in der Innenstadt von London angetroffen. Diese Personen hielten sich den Abend über in Kleinstgruppen in verschiedenen Lokalen der Innenstadt auf. Störungen sind in diesem Zusammenhang nicht bekannt geworden.

Im Laufe des Samstag vormittag wurden insgesamt 50 bis 60 weitere Personen der Kategorie C aus verschiedenen Standorten der Bundesrepublik in der Londoner Innenstadt angetroffen. Diese Personen bewegten sich in Gruppen von drei bis fünf Personen und traten nicht geschlossen auf.

Die Anreise der deutschen Fans erfolgte überwiegend in Reisebussen und Flugzeugen. Die Anreisephase in die Innenstadt von London war am Samstag um 13.30 Uhr abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt waren durch die deutschen Unterstützungskräfte insgesamt 80 bis 100, dem äußeren Anschein nach den deutschen gewaltbereiten Szenen zuzurechnende Personen in der Innenstadt von London festgestellt worden.

Es kam vor dem Spiel, u.a. aufgrund der regnerischen Witterung, zu keinem Zeitpunkt zu einem Zusammenschluss der deutschen gewaltbereiten Szenen. In unmittelbarer Stadionnähe wurden im Verlauf der Anreisephase keine deutschen Problemfans festgestellt.

Vorspielphase

Ab 13.30 Uhr setzte starker Zulauf zum Wembleystadion ein. Störungen sind nicht bekannt geworden. Einige wenige deutsche Fans der Kategorie A, die zunächst nicht im Besitz von Eintrittskarten waren, erwarben in unmittelbarer Stadionnähe Karten. Insgesamt erreichten 76.000 Zuschauer, darunter 7.500 deutsche Fans, das Stadion.

Spielphase

Während des Spieles wurden auf dem Stadionvorplatz 17 weitere deutsche Personen der Kategorie C angetroffen, die nicht im Besitz von Eintrittskarten waren.

Unmittelbar bei Beginn der zweiten Halbzeit kam es zwischen einer unbekanntem Anzahl englischer und deutscher Gewalttäter, die sich in unmittelbar aneinandergrenzenden Blöcken aufhielten, zu verbalen Attacken. Im Anschluss daran überrannten ca. 200 englische Gewalttäter eine Gruppe von Stewards, die im unter den Zuschauerrängen gelegenen Umlauf des Stadions zur Fartrennung eingesetzt waren und versuchten, dort befindliche deutsche Problemfans anzugreifen. Dies wurde durch die Polizei verhindert. Die weitere Spielphase verlief störungsfrei.

Nachspielphase

Nach dem Spiel verblieben die deutschen Fans zunächst noch 45 Minuten in ihrem Block und feierten die Mannschaft. Um 17.30 Uhr, nachdem die englischen Fans das Stadion verlassen hatten, begab sich der überwiegende Teil der deutschen Fans zu den bereitstehenden Bussen, die von der englischen Polizei zur Autobahn begleitet wurden. Etwa 200 deutsche Fans, darunter etwa 50 Personen der Kategorie C, begaben sich zur nächstgelegenen U-Bahnstation Wembley Park, um von dort aus die Innenstadt von London zu erreichen.

Englische (Problem)Fans begaben sich nach dem Spiel in ihre jeweiligen Stammlokale. Gegen 18.35 Uhr kam es in der Nähe eines mehrere hundert Personen fassenden Pubs zu einer kurzen körperlichen Auseinandersetzung, an der etwa 200 ausschließlich englische Gewalttäter beteiligt waren. Die Auseinandersetzung wurde durch Polizeibeamte der London Metropolitan Police beendet.

Wie der zuvor beschriebene Einsatzverlauf dokumentiert, hat sich das zwischen allen beteiligten Behörden und Organisationen abgestimmte und bereits während der EURO 2000 durchgeführte Maßnahmenkonzept bewährt. Die Gesamtzahl der nach London gereisten ca. 120 deutschen Störer blieb deutlich hinter den Prognosen zurück.

So haben insbesondere die Maßnahmen nach dem Pass- bzw. PersonalausweisG, die teilweise parallel dazu erteilten Meldeauflagen, die intensiven Kontrollen des BGS an den Flughäfen und Grenzen sowie die dort durchgeführten Ausreiseuntersagungen dazu geführt, die Anzahl der zu der o.g. Begegnung nach London reisenden deutschen Gewalttäter entscheidend zu verringern.

6.5.4 Wirkung der polizeilichen Maßnahmen

Die Erfahrungen mit Gefährderansprachen, Meldeauflagen, Maßnahmen nach dem Pass- und PersonalausweisG, Ingewahrsamnahmen und Ausreiseuntersagungen an den Grenzen zeigen, dass es möglich ist,

- die gewaltbereiten Fußballszene so zu verunsichern, dass Reiseabsichten aufgegeben werden,
- Anreisen von Gewalttätern bei konkreten personenbezogenen Kenntnissen zu verhindern.

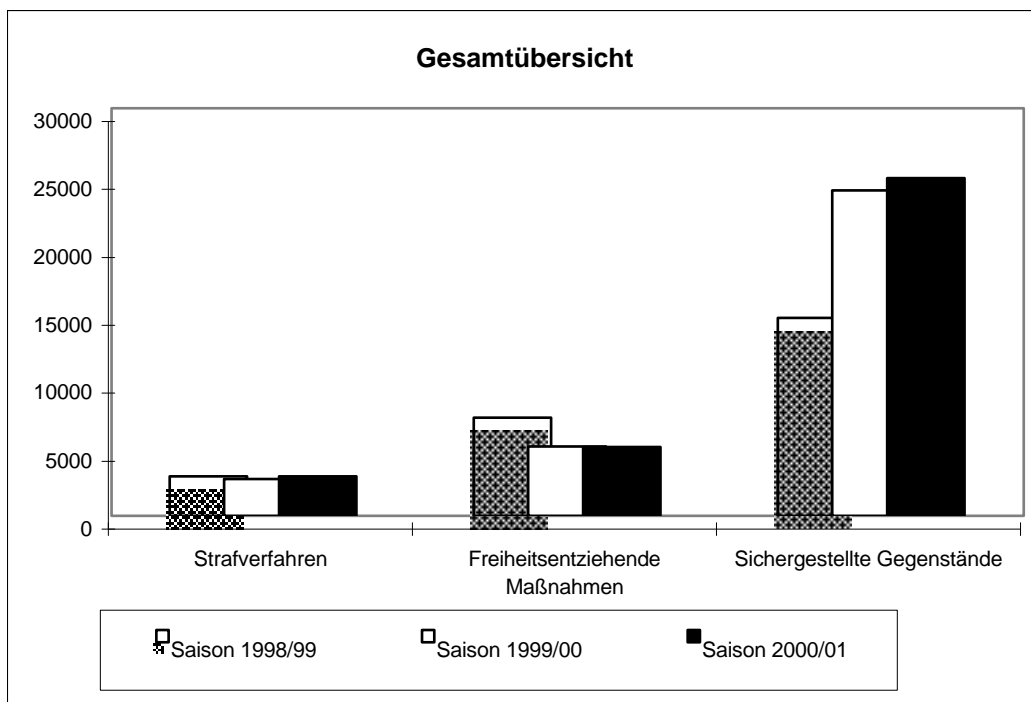
Anlässlich zurückliegender Auslandsspiele deutscher Mannschaften haben sich deutsche Gewalttäter im Vorfeld solcher Begegnungen regelmäßig darüber informiert, ob neben Gefährderansprachen die Durchführung anderer präventiv-polizeilicher Maßnahmen (insbesondere Grenzkontrollen und Ausreiseuntersagungen) beabsichtigt sind, um abschätzen zu können, ob eine Anreise an die Spielorte für sie möglich bleibt.

Gesamtübersicht

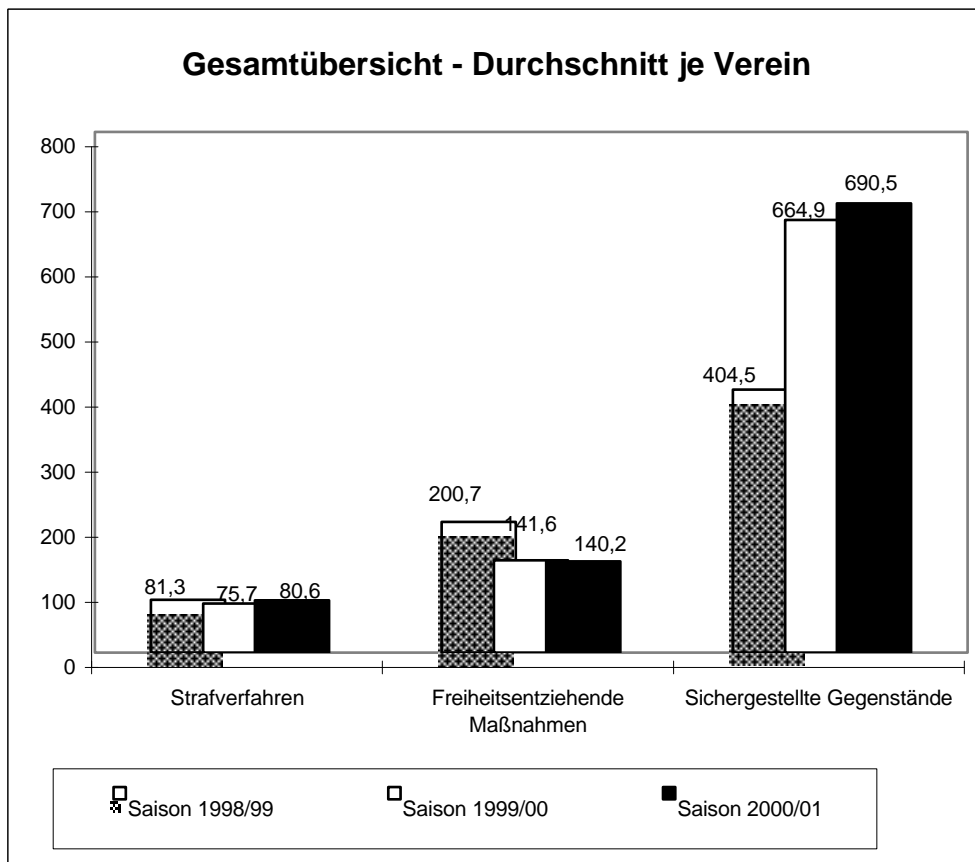
Angaben zu den Spielen:

Jeweils 18 Vereine in der Bundesliga und der 2. Bundesliga

Gesamtzahlen			
	Saison 1998/99	Saison 1999/00	Saison 2000/01
Strafverfahren	2925	2726	2901
Freiheitsentziehende Maßnahmen	7225	5.096	5.048
Sichergestellte Gegenstände	14561*	23935**	24857***



Durchschnitt je Verein			
	Saison 1998/99	Saison 1999/00	Saison 2000/01
Strafverfahren	81,3	75,7	80,6
Freiheitsentziehende Maßnahmen	200,7	141,6	140,2
Sichergestellte Gegenstände	404,5	664,9	690,5



Strafverfahren (Saison 2000/01)

Anzahl der Strafverfahren

	Bundesliga	2. Bundesliga	BGS/Bahnpolizei
Tötungsdelikte	0	0	0
Körperverletzung	538	138	75
Widerstand	107	37	36
Landfriedensbruch	91	66	17
Sachbeschädigung	133	53	77
Diebstahl	101	18	17
Raub	30	5	1

Hausfriedensbruch	169	74	1
Erschleichen von Leistungen	89	11	21
Verstoß gg. WaffG	28	11	0
§ 86 a StGB	102	53	27
Bedrohung/Nötigung	11	5	7
Verstoß gg. BtMG	119	16	9
Verstoß gg. SprengstoffG	81	30	2

Sonstige (§§ 145 d, 315 c, 316 StGB etc.)	303	94	98
--	------------	-----------	-----------

Gesamt **1902** **611** **388**

Summe der Bundesligen: 2.513

Summe Bereich BGS 388

Gesamtsumme aller Strafverfahren **2.901**

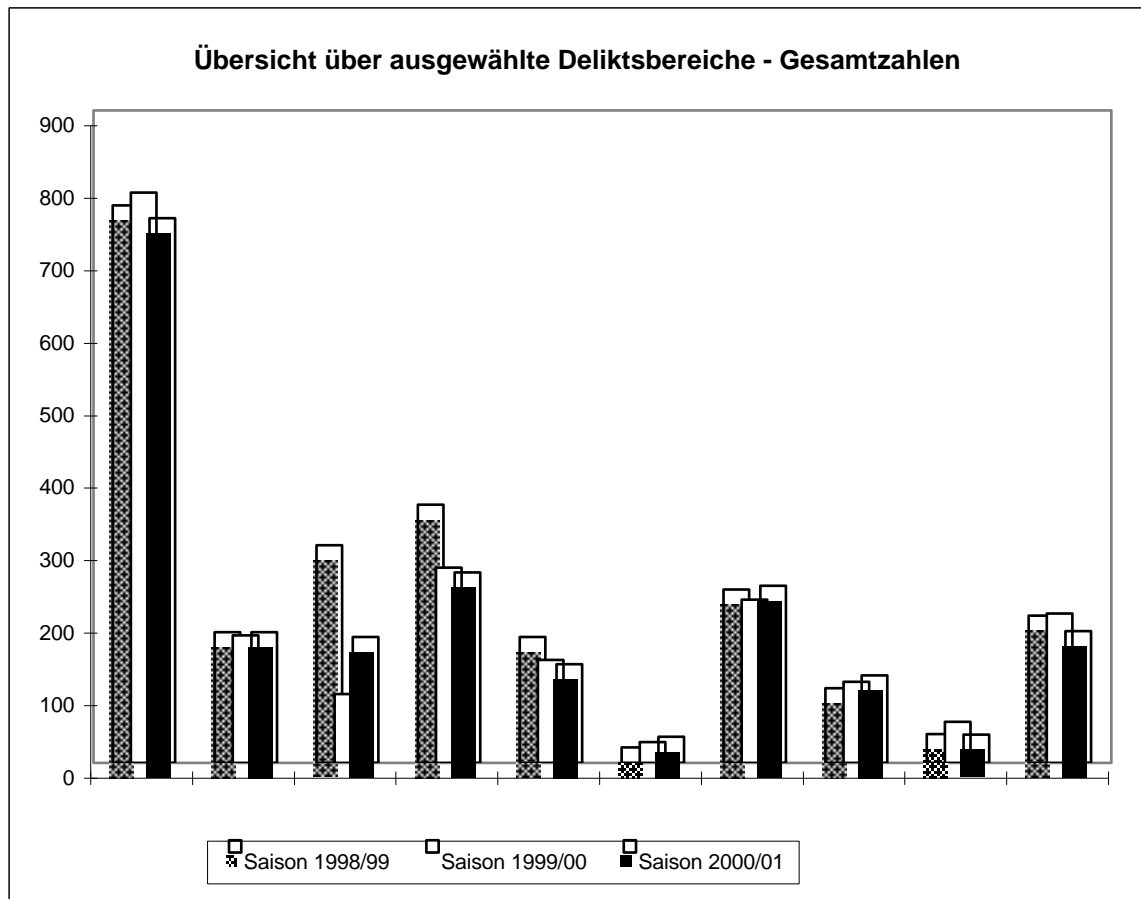
(Saison 99/00 2726)

(Saison 98/99 2925)

Strafverfahren - Dreijahresübersicht

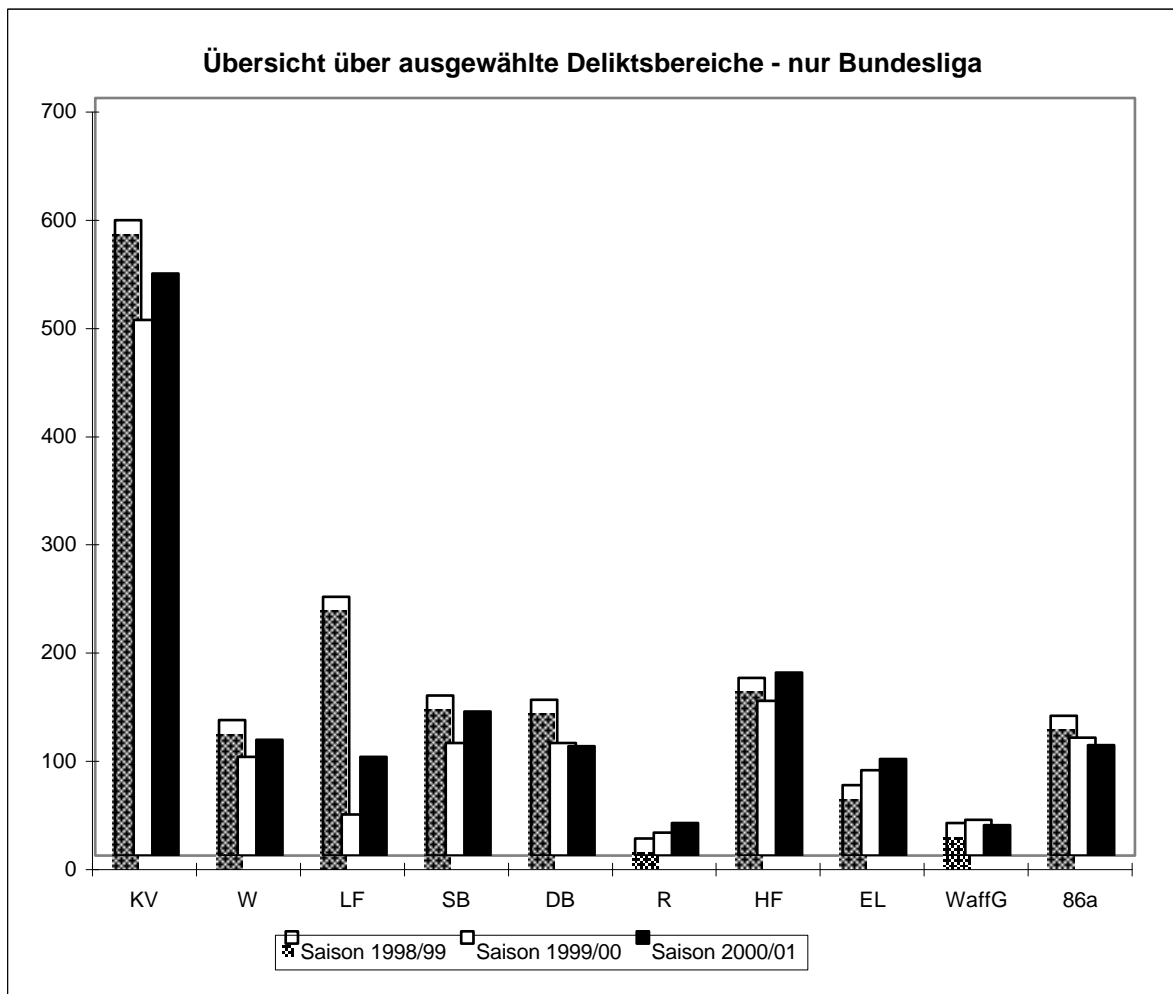
Gesamtzahl der Strafverfahren in ausgewählten Deliktsbereichen

	Saison 1998/99	Saison 1999/00	Saison 2000/01
Tötungsdelikte (T)	1	0	0
Körperverletzung (KV)	769	787	751
Widerstand (W)	180	176	180
Landfriedensbruch (LF)	300	95	174
Sachbeschädigung (SB)	356	269	263
Diebstahl (DB)	174	142	136
Raub (R)	21	29	36
Hausfriedensbruch (HF)	239	225	244
Erschleichen von Leistungen (EL)	103	112	121
Verstoß gegen das WaffG (WaffG)	40	57	39
Strafverfahren gemäß § 86 a StGB (86a)	203	206	182



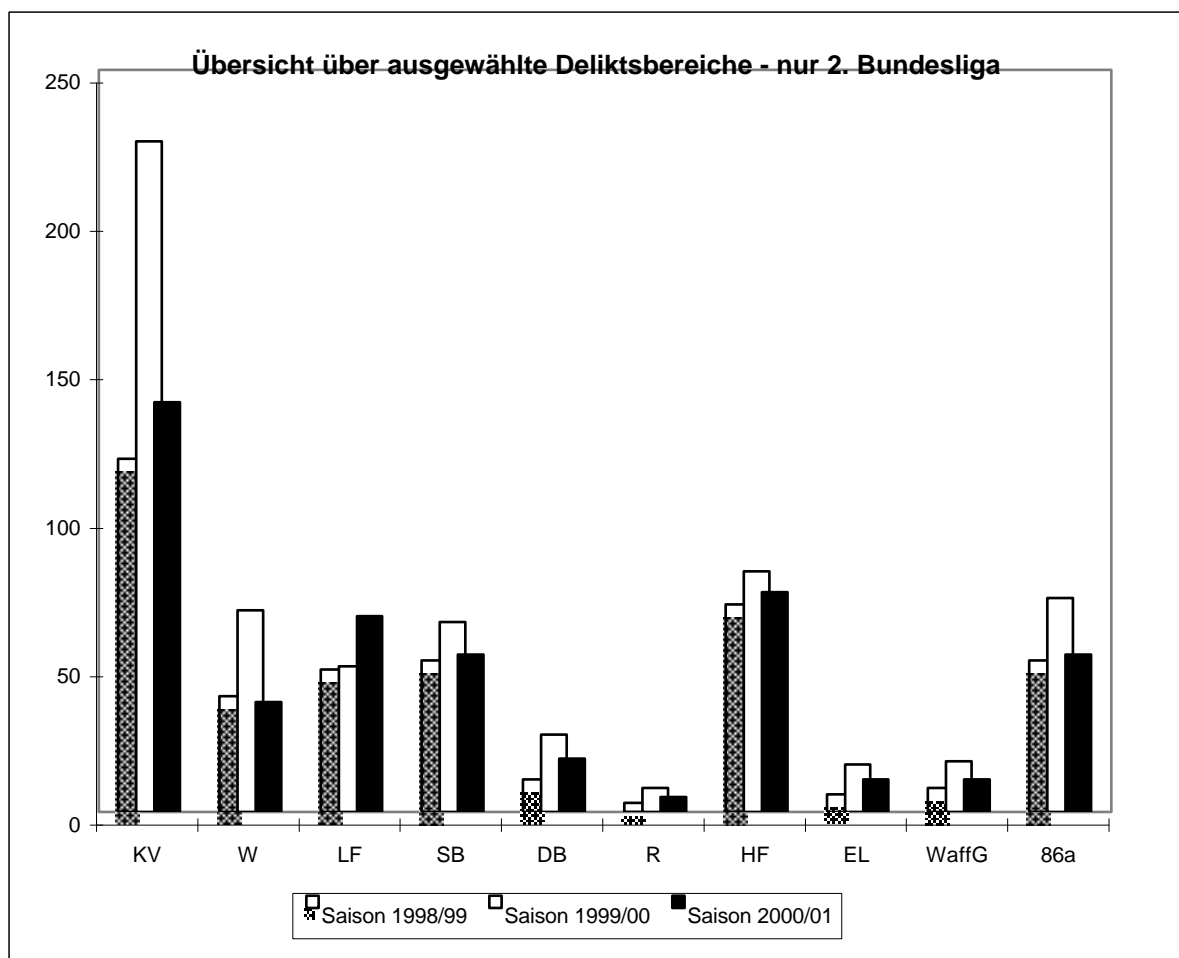
Bundesliga

	Saison 1998/99	Saison 1999/00	Saison 2000/01
Tötungsdelikte (T)	1	0	0
Körperverletzung (KV)	587	495	538
Widerstand (W)	125	91	107
Landfriedensbruch (LF)	239	38	91
Sachbeschädigung (SB)	148	104	133
Diebstahl (DB)	144	104	101
Raub (R)	16	21	30
Hausfriedensbruch (HF)	164	143	169
Erschleichen von Leistungen (EL)	65	79	89
Verstoß gegen das WaffG (WaffG)	30	33	28
Strafverfahren gemäß § 86 a StGB (86a)	129	109	102



2.Bundesliga

	Saison 1998/99	Saison 1999/00	Saison 2000/01
Tötungsdelikte (T)	0	0	0
Körperverletzung (KV)	119	226	138
Widerstand (W)	39	68	37
Landfriedensbruch (LF)	48	49	66
Sachbeschädigung (SB)	51	64	53
Diebstahl (DB)	11	26	18
Raub (R)	3	8	5
Hausfriedensbruch (HF)	70	81	74
Erschleichen von Leistungen (EL)	6	16	11
Verstoß gegen das WaffG (WaffG)	8	17	11
Strafverfahren gemäß § 86 a StGB (86a)	51	72	53



Gesamtzahl der in den Austragungsorten beider Profiligen und der durch den BGS angeordneten freiheitsentziehenden Maßnahmen (Saison 2000/01)

	strafprozessual	polizeirechtlich
10 - 13 Jahre	7	4
14 - 17 Jahre	336	248
18 - 20 Jahre	630	564
21 - 25 Jahre	711	617
26 - 30 Jahre	475	431
31 Jahre und älter	550	374

Zwischensumme	2.709	2.238
---------------	-------	-------

Zwischensumme gesamt 4.947

ohne Altersangabe	50	51
-------------------	----	----

Zwischensumme	2.759	2.289
---------------	-------	-------

Gesamtsumme 5.048

Freiheitsentziehungen - Dreijahresübersicht

Datenbasis

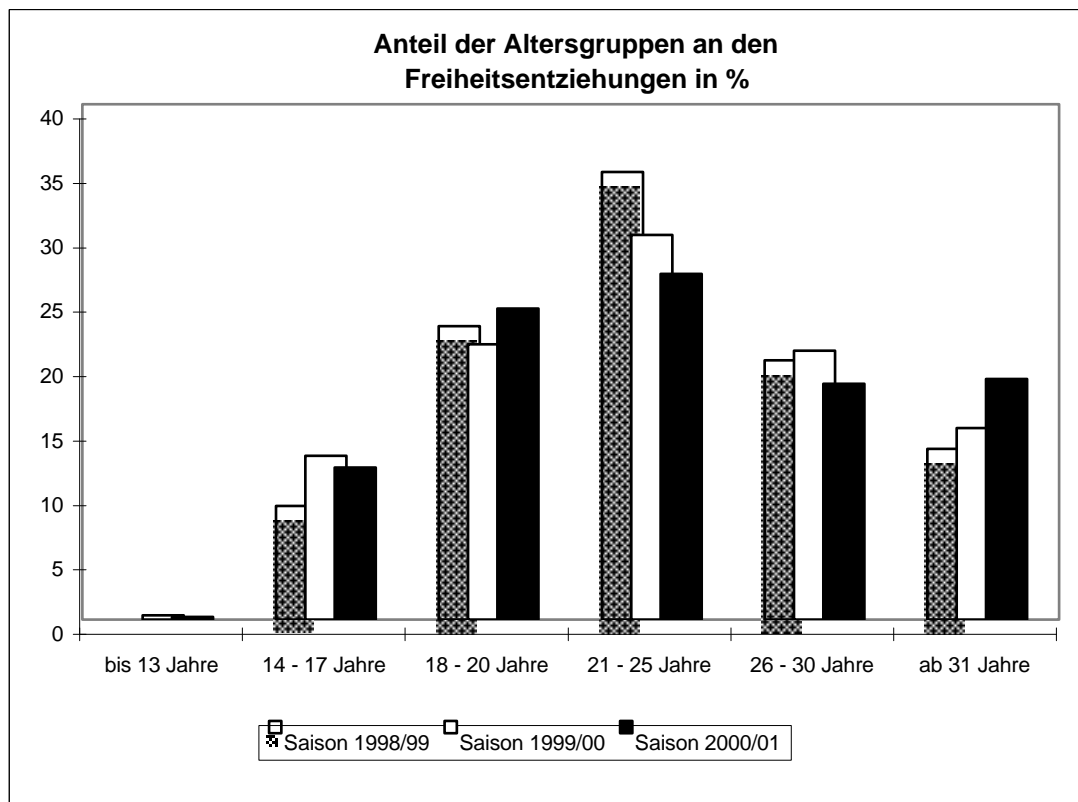
Saison 1998/99: 7.225 freiheitsentziehende Maßnahmen, davon 7.217 nach Altersgruppen auswertbar

Saison 1999/00: 5.096 freiheitsentziehende Maßnahmen, davon 4.956 nach Altersgruppen auswertbar

Saison 2000/01: 5.048 freiheitsentziehende Maßnahmen, davon 4.947 nach Altersgruppen auswertbar

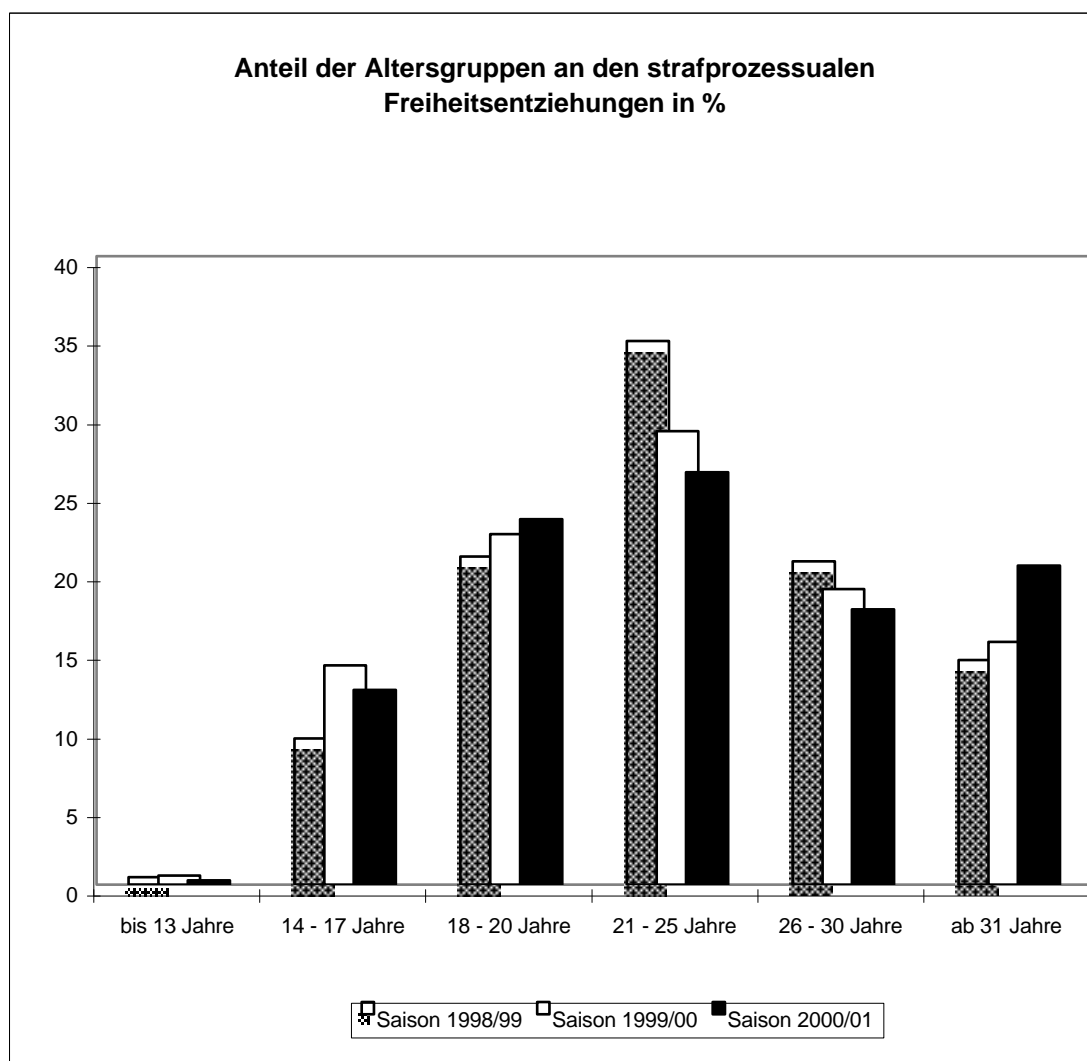
Anteil der Altersgruppen an den Freiheitsentziehungen in %

	Saison 1998/99	Saison 1999/00	Saison 2000/01
bis 13 Jahre	0,30	0,32	0,22
14 - 17 Jahre	8,83	12,73	11,81
18 - 20 Jahre	22,77	21,35	24,14
21 - 25 Jahre	34,75	29,86	26,84
26 - 30 Jahre	20,12	20,88	18,31
ab 31 Jahre	13,23	14,86	18,68



Anteil der Altersgruppen an den strafprozessualen Freiheitsentziehungen in %

	Saison 1998/99	Saison 1999/00	Saison 2000/01
bis 13 Jahre	0,49	0,58	0,26
14 - 17 Jahre	9,31	13,96	12,40
18 - 20 Jahre	20,89	22,32	23,26
21 - 25 Jahre	34,60	28,87	26,25
26 - 30 Jahre	20,57	18,81	17,53
ab 31 Jahre	14,31	15,46	20,30



Anteil der Altersgruppen an den polizeirechtlichen Freiheitsentziehungen in %

	Saison 1998/99	Saison 1999/00	Saison 2000/01
bis 13 Jahre	0,03	0,04	0,18
14 - 17 Jahre	8,12	11,39	11,08
18 - 20 Jahre	25,48	20,27	25,20
21 - 25 Jahre	34,96	30,94	27,57
26 - 30 Jahre	19,47	23,16	19,26
ab 31 Jahre	11,93	14,19	16,71

